

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

- digital übermittelt über das
Beteiligungsportal NRW -



Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Stellungnahme der Stadt Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.04.2025 wurde die Stadt Kleve vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen über das Beteiligungsverfahren informiert. Nach Durchsicht der vorgenommenen Änderungen gibt die Verwaltung der Stadt Kleve folgende Stellungnahme ab:

Bezüglich Ziel 2-3 und Ziel 2-4: Die Änderungen des Ziel 2-3 und 2-4 werden begrüßt.

Bezüglich Ziel 6-1-1 und 6-1-8: Die geplanten Änderungen erhöhen die Handlungsoptionen für die weitere Siedlungsentwicklung und tragen den bestehenden Problemen bei der Brachflächenaktivierung (aufgrund Eigentumsverhältnisse, Altlasten, etc.pp.) Rechnung. Die Änderungen werden daher begrüßt.

Bezüglich Grundsatz 6-1-2 und 6.1-10: Die Änderungen werden begrüßt und entsprechen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve. Es wird angeregt, die für die Stadt Kleve etablierten Monitoringsysteme und -konzepte (Siedlungsmonitoring der Bezirksregierung Düsseldorf, virtueller Gewerbeflächenpool Kreis Kleve) hierfür zu nutzen bzw. entsprechend auszubauen / optimieren.

Bezüglich 6.4-1: Die entsprechenden Ausführungen sind für Kleve nicht relevant, da hier keine Standorte für flächenintensive Großvorhaben vorgesehen sind. Es bestehen daher keine Bedenken.

Bezüglich Ziel 6.4-2: Die entsprechenden Ausführungen sind für Kleve nicht relevant, da hier keine Standorte für flächenintensive Großvorhaben vorgesehen sind. Es bestehen daher keine Bedenken.

Bezüglich Ziel 6.5-2: Die Änderungen sind vor dem Hintergrund des OVG-Urteils und dessen Auswirkungen auf die Planungspraxis ausdrücklich zu begrüßen.

Bezüglich 7.2-2 und Ziel 7.2-3: Die Änderungen betreffen vorwiegend die fachplanerische Ebene sowie übergeordnete Zulassungs- und Planverfahren, sodass hier seitens der Stadt Kleve keine Einwendungen vorgebracht werden.

Bezüglich Ziel 7.3-1, Grundsatz 7.3-2 und Ziele 7.3-3 und 7.3-4: Es bestehen keine Bedenken.

Bezüglich Grundsatz 7.3-5: Gegen die redaktionelle Anpassung bestehen keine Bedenken.

Bezüglich Grundsatz 7.3-6: Gegen die redaktionelle Anpassung bestehen keine Bedenken.

Bezüglich 7.4-6 und Grundsatz 7.4-8: Die angesprochenen Vorsorgeerwägungen werden bereits im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt. Gegen eine Berücksichtigung bereits auf Ebene der Regionalplanung bestehen keine Bedenken.

Bezüglich Grundsatz 7.5-2 und 7.5-3: Es bestehen keine Bedenken.

Bezüglich Grundsatz 8.1-1, 8.1-11 und 8.1-13: Die Änderungen entsprechen den Zielen des Mobilitätsentwicklungskonzepts der Stadt Kleve und werden daher begrüßt.

Bezüglich Grundsatz 8.2-8: Die entsprechenden Ausführungen sind für Kleve nicht relevant, da hier keine ehemaligen Kraftwerksstandorte vorhanden sind. Es bestehen daher keine Bedenken

Bezüglich Ziel 9.2-1, 9.2-2, 9.2-3 und 9.2-4: Es bestehen keine Bedenken.

Bezüglich Ziel 10.2-14: Es bestehen keine Bedenken.

